

**Türkenschätzung 1544/45 im Amt Leonberg,
darin auch enthalten eine Liste der in Friolzheim
zur Türkensteuer gezogenen Einwohner**

**Herdstättenliste Kloster Herrenalb (Hirsau) 1525,
darin auch enthalten Friolzheim**

Text und Transkription: Dietrich Kuchler und Bernd M. Nicklas, 2016

Unser besonderer Dank gilt Herrn Konstantin Huber,
Leiter des Enzkreis Archiv Pforzheim,
für Lektorat der transkribierten Texte
und seine wertvolle Hilfe.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts
ist ohne Zustimmung des Herausgebers
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für die Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Auflage 2016

Alle Rechte vorbehalten

© 2016 Dietrich Kuchler und Bernd M. Nicklas

Türkenschatzung 1544/45 im Amt Leonberg

Liste der in Friolzheim zur Türkensteuer gezogenen Einwohner

Die Reichstürkenhilfe¹ war eine Steuer, die für den Kaiser des Heiligen Römischen Reichs auf dessen Bitten hin von den Reichsständen zur Abwehr der „Türkengefahr“ aufgebracht wurde.

Seit dem Fall Konstantinopels im Jahre 1453 wurden die westwärts und auf dem Balkan vorstoßenden türkischen Heere zu einer ständigen Bedrohung für die Herrscher Europas und damit für das Heilige Römische Reich.

Nachdem das türkische Heer im Ersten Österreichischen Türkenkrieg immer weiter ins Reich vorrückte und es nach der Schlacht bei Mohács (1526) und nach der Einnahme von Buda 1541 [Budapest] als konkrete Gefahr angesehen wurde, konnte auf eine von Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Worms (1521) erreichte Anlage eines Matrikels, in dem für alle reichsangehörigen Territorien und Herrschaften ein Steuerbetrag festgesetzt war, zurück gegriffen werden.

Zur Ermittlung und Erhebung der Sonderabgabe wurde die „Türkensteuerliste“ geschaffen, in der das Türkengeld eingetragen wurde. Es war eine allgemeine Vermögens- und Kopfsteuer, welche zur Deckung der Kosten einer dem Kaiser Friedrich III. gegen die „ungläubigen Türken“ zu leistenden bewaffneten Hilfe erhoben wurde.

In Folge der Wormser Reichsmatrikel von 1521 wurde dann auch 1544 in Württemberg nachfolgendes General=Rescript von Herzog Ulrich erlassen [auszugsweise zitiert nach Reyscher, Steuergesetze I]:

General-Rescript, die gemeine Anlage wider den Türken betreffend.

Wom 15. November 1544. 41)

Von gottes gnaden, Wir Ulrich Herzog zu Wirtemberg vnd zu Teck, Graue zu Mümpelgart ic. Embieten allen vund jeden vnserß Fürstenthumbs Prelaten, äpten, äptissin, Rectorn, Doctorn vnd Regenten vnser Vniuersitet zu Tübingen, Pröbsten, Dechant, Priorin, Stifften, Pfarrern, Predicanten, Pfarruerwesern, Diacon, Conuentfrawen, Spital, Pflegern, verwaltern vnd ynnemern geistlicher Communen, Pfründen vnd ander der gleichen güter vund gesellen, auch vnsern Räten, Cangli, vund andern dienst verwandten Vbgten, Pflegern, Amptleüten, Kellern, Castnern, Landsessen, Schultheissen, Gerichten, Rätthen, Burgermeistern, Kirchen, Heiligen, Witwen, vnd waisen, Pflegern, Burgern, vnd soust allen andern vnsern vnderthonen, dienstknechten, vnd mägden, vnsern gruß gnad vund alles guts, wurdigen hochgelerten, Ersamen lieben vund getrewen.

¹ Diese Steuer war jedoch anders, als es das Wort vermuten ließe, keine Integrationshilfe für Migranten, sondern das Gegenteil davon: Mit den Einnahmen sollten Streitkräfte gegen die immer wieder in Europa einfallenden Türkenheere ausgehoben werden. Allerdings wurden die Geldmittel oftmals zweckentfremdet und die Reichstürkensteuer diente eher als sprudelnde Einnahmequelle, die man der Bevölkerung als existenzielle Notwendigkeit verkaufen konnte. So unglaublich es klingen mag: Bereits vor Jahrhunderten wurden abstruse Steuern erfunden und versickerten in dunklen Kanälen ... [https://pagewizz.com/woher-kommt-der-ausdruck-geturkt-29038]

Nemlich sollen alle vnd jede Churfürsten, Fürsten, Geistliche vnd Weltliche, Prelaten, Grauen, Freyen, Herrn, die vom Adel, Auch die Frey vnd Reichs Stett, vnd alle andere in den Stetten, vnd auf dem Land, was standts, wurde, oder wesens die sein, niemand außgenommen auch on angesehen aller verträg, Freyheiten, Indulten vnd herkommen, so diser bewilligung vnnnd anlag zu wider sein müchten, von allen iren beweglichen vnd unbeweglichen, haab vnd gütern, sie seyen Lehen, oder eigen, je von hundert guldin rechts werdt ein halben gulden. Vnd von Tausend gulden werdt güter fünfz gulden, vnd also auff vnd abzurechnen, in dieser anlag vollkommenlich zu anlag, Steuer, vnnnd vnderhaltung dieses Christlichen wercks, zalen vnd entrichten. Vnd der gulden zu fünfz zehen bazen, oder sechzig kreutzer, oder zu ein vnd zweinzig Silber groschen, oder souil werdt darfür einer ganghafften andern Münz gerechnet werden.

Welcher aber vnder Hundert gulden werdt hat, der soll je von zweinzig gulden sechs kreutzer geben, Vnd welcher vnder zweinzig gulden werdt hat, der soll vier kreutzer, oder souil werdt geben.

Es sollen auch Fünffzig Gulden Järlicher gülden, Zins, vnnnd ynkommens für Tausent gulden werth, vnd hauptguts, Dergleichen auch hundert gulden erkaufft Leibgedings, auch für Tausent gulden hauptguts gerechnet, vnd in disem anschlag entricht werden.

Dweil aber erlich von iren Pfarchaften des Jars ein Merere nuzung, vnnnd ynkommen, one jr sonder müh vnd Costen haben, dann von Tausent gulden hauptguts Fünffzig gulden. So sollen die selben, sie seien hochs oder nider standts, von sollichen iren merern Järlichen gefellen, vnnnd nuzungen, auch den zehenden pfenning bezalen vnd entrichten.

Vnd damit nun diser Christlicher anschlag dester schleiniger seinen fůrgang erreiche, vnnnd des auffrichtigen ynnemens, verwarrens, vnd außgebens halb, bei meniglich dester weniger argkwon erwachse, besonder der geneigt, gut vnnnd getrew will zu sollichem recht Christlichem werck erhalten werde, So wöllen wir in krafft sollichs Reichs abschids, zu disem ynnemen, ein gemeine Truchen, mit vier schlossen vnnnd gesünderten schliffeln (deren vnder den vier Dberynnemern ein jeder vermbg diser Ordnung einen haben soll) gen Stutgarten setzen, vnd ordnen lassen, darein alle ynnom diß vnserß Fürstenthumbs erlegt, vnd überantwort werden soll.

Nach dem aber sollichen vnsern vier ynnemern zuuil mühsam vnnnd beschwerlich ist, dise anlag in allen vnd jeden Stetten, Flecken, vnnnd Orten vnserß Fürstenthumbs durch jr eigen personen ynzubringen, desgleichen den vnderthanen noch mer angelegen, alle ire anlagen an ein Malstat, als gen Stutgarten den vier ynnemern zu antwurten, So will sich gepüren, vnd erfordert auch das die hohe notturfft, das in einem jeden Ampt vnserß Fürstenthumbs sondere vnderynnemer, vnd Truchen, mit vnderschiedlichen schlossen gestellt, vnd verordnet werden, vnd der vnderynnemer jeder allein einen Schlüssel zu der Schloß einem haben soll, Welche vnderynnemer oder ynzieher in den ämptern vnd vogteyen, darinn iuen die anlag ynzusamen beuolhen, einen namhafftigen tag den vnderthanen desselbigen Ampts zuuor bestimmen vnd ansetzen, auff welchen sie die vnderthanen, jr gebürende anlag erlegen, die sie auch in ire verschlossen Truchen ynlegen sollen, Vnd welche auß iuen dieselbigen zeit überschreiten, vnd darauf jr gepür nit erlegen werden, die sollen alsbald zu straf noch souil zu anlag zu geben verfallen, als sie sunst nach laut dieses anschlags zu bezalen schuldig sind, die sie auch one abgang innerhalb vierzehen tagen den nechsten darnach volgend, wie sich gepürt, entrichten,

Wiewol auch wissentlich war, daß deren vil, so jårlich dienst, oder Amptgelt haben, desselben über den Costen, den sie mit knecht, pferden, vund in ander weg auf wenden müssen, vmb ein geringß genießten mbgen, Nachdem vund damit hierinn gar niemants verschont werde, So soll ein jeder er sey hochß, oder Riders, Geistlichß oder Weltlichß standß, Auch knecht vnd mägdt, von einem jeden gulden Jårlich dienst oder amptgelts ein kreuzer zu diser anlag geben.

Doch sollen hierin nit begriffen noch angeschlagen werden einß jeden kleider, kleinat, Silbergeschirr, vnd anderer Haußrath, den ein jeder seinem stand vnd wesen nach, zu täglichem brauch nit wol empern kan. Item denen vom Adel, vnd Raisigen knechten ire Pferd, Dergleichen auch andere ire wbyr vnd harnasch, vnd sunst nichts anderst außgenommen sein.

Item ein jeder soll allein an dem ort, da er geseßen, sein anlag zu dieser offension hilff geben, von allen seinen haab vnd gütern, die seien Lehen oder eigen, so er allenthalben hat, onuerhindert wo die sein oder ligen, Vnd kein Stand, oder desselben vnderthanen niemands darwider tringen, noch jemandts sein haab vnd gütter, ob die schon vnder im gelegen, diser anlag halben belegen, die hemmen, noch auff halten, bei peen Kei. Maie. vnd des Reichß Acht vnd aberacht.

Aber die Paurßleut vnd vnderthonen, Sollen in diser anlag, wie auch hienor, also gehalten werden, Daß sie hiezwischen dem letzten tag Christmonats, schirst künsttig anfangß bei guten waren trewen an geschwornnen eidstat bertheurn, vnd angloben sollen, den verordneten hnuemern alles ir vermögen treulich anzuzeigen, vund zuuersteurn, Darauff auch die hnnemer sollich ir vermögen von jnen vernemmen, vund eigentlich auffschreiben lassen.

Wann dann also in jedem Ampt die anlagen des gemeinen pfennings erlegt, vnd yngebracht, So sollen als dann die vnderhnnemer eines jeden Ampts, wann sie des von den vier Oberhnnemer zu Stugarten erfordert vnd ermant werden, schuldig vnd verpunden sein, ire Truchen jedes Ampts one allen abgang verschlossen vnd woluertwart, alles bei iren eiden, die sie hierumb thun werden, gen Stugarten zuhanden der Oberhnnemer zulifern, allein was sie zu iren nottürfftigen zerungen deshalben aufwenden haben müssen außgeschiden, Derenhalb sie dannoch den bemelten Oberhnnemern jres außgebens auffrichtige rechnung thun, vnd über ir zimlich zerung kein belohnung haben sollen.

So geschah es dann auch in der Vogtei Leonberg resp. seinen Orten. Auch Friolzheimer wurden zur Türkensteuer herangezogen, was wir aus der **Leonberger Türkenschatzungsliste 1544/45²** ersehen können.

² Die Rechnungslegung der Vogtei Leonberg, und darin enthalten die 'Friolzheimer Liste', ist Teil der im Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter A 54a St.146 abgelegten Akten.

Steuern, Frieoltzheimer Einwohner betreffend

40	Frieoltzhaim			[anno domini 1545]
	Dirckenschätzung Uff Fryttag Nach Dem Neuwen Jarstag Ao @ 45			
Blatt	Wer zahlt	aus wie viel Anschlag	Steuer	
41	Frieoltzhain			
1	Lienhart Schwartz Katerina sein Magt	jCXXXX Guld[en] ³	thut	14 Batzen 3 Kreuzer
2	Conrath Wedlich [?Weidlich/Weidele] ⁴ Sein Magt	ijC Guld	thut	1 Gulden 1 Ort 3 Kreuzer
3	Endris Ziegler Sein Knecht	ijC Guld	thut	3 Ort 10 Kreuzer
4	Hans Kogel unnd Lienhart Schwartz als Pfleger thoman Kind von Kalb [Calw]	XX Guld	thut	6 Kreuzer
5	Hans Ziegler	LX Guld	thut	4 ½ Batzen
6	Alt Hans Ryss [?Riß]	jC Guld	thut	1 Gulden
7	Mathis Wisenuogt [Wisenuogt w]	LXXX Guld	thut	6 Batzen
8	Michel Wisenuogt	LXXX Guld	thut	6 Batzen
9	Hans Ott	LXXv Guld	thut	5 Batzen 3 Kreuzer
latus [Zwischensumme] v Gulden iiij Batzen j Kreuz[er]				
41R				
10	Casper Hass [?Haas]	ijC Guld	thut	3 Ort
11	Jung Hans Riss [?Riß]	jCX Guld	thut	8 Batzen 1 Kreuzer
12	Jacob Viler [?Feiler]	jCXXXX Guld	thut	5½ Batzen
13	Helias Herman [?Elias Hermann] Sein Knecht	LXXX Guld	thut	6 Batzen 2 Kreuzer
14	Hans Utz	LXXX Guld	thut	6 Batzen
15	Michel Volmer [?Vollmer] Sein Knecht ist zu Wimpse schetz Sein Magt	jCLXXXX Guld	thut	14 Batzen 1 Kreuzer Kreuzer 2 Kreuzer
16	Hans Strub [?Straub]	jC Guld	thut	½ Gulden

³ j steht für ½ z.B. ij = 2 aber ij = 1½ ; V = 5 ; X = 10 ; L = 50 ; C = 100 Ein Gulden rechnet zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer; ein Ort zu 15 Kreuzer

⁴ [?Name] nimmt Bezug zu Namen, wie sie in [FBVN166] gefunden werden.

17	Stepha Könlin [?Conle] Sein Magt	ijc Guld	thut	1 Gulden 1 Ort 1 Kreuzer
18	Hans Lind[en]schmid	LXX Guld	thut	5 Batzen 1 Kreuzer
19	Hans Brinder nit ⁵ [?Brenner]	XX gl	thut	1 Batzen
20	Alt Hans Könlins Witfrow	LXX Guld	thut	5 Batzen 1 Kreuzer
latus				vj Gulden v Batzen j Kreuzer
42				
21	Hans Kogel [?Kogel]	jCLXXX Guld	thut	13 Batzen 3 Kreuzer
22	Hans Scheifflin [?Scheuffelin]	LXXv Guld	thut	5½ Batzen
23	Hans Vyler [?Feiler]	ijCXX Guld	thut	1 Gulden 6 Kreuzer
24	Chonnrath Linckh [?Link]	XXX Guld	thut	10 Kreuzer
25	Jörg Könlin	jCXX Guld	thut	9 Batzen
26	Casper Vyler [?Feiler]	jCXX Guld	thut	9 Batzen
27	Hans Herman Sein Knecht	vjC Guld	thut	3 Gulden 4 Kreuzer
28	Jung Hans Könlin	jCXX Guld	thut	9 Batzen
29	Bechtold Greiner	ijC Guld	thut	1 Gulden
30	Simon Frytz [?Fritz]	XX Guld	thut	6 Kreuzer
31	Hans Seger [?Seeger]	40 Guld	thut	3 Batzen
32	Casper Scheffer [?Schefer]	nit XX Guld	thut	1 Batzen
33	Jörg Wendel	LXXv Guld	thut	1 Ort 7 Kreuzer
latus				jX Gulden ij Batzen j Kreuzer
42R				
34	Hans Schnyder [?Schneider]	jC Guld	thut	1 Gulden
35	Vyt Vyler	XXv Guld	thut	7 Kreuzer
36	Hans Volmer [?Vollmer]	XXv Guld	thut	7 Kreuzer
37	Michel Hertlin [?Hertle]	jC Guld	thut	½ Gulden
38	Hans Mour [?Mohr --> w]	L Guld	thut	1 Ort
39	Casper Hass als Pfleger Hans Hasen Kind	LXXXX Guld	thut	6 Batzen 3 Kreuzer

⁵ nit - steht. für: besitzt nicht viel, weniger als 20 Gulden, und wird deshalb mit 1 Batzen angesetzt

40	Jung Hans Hartman Und Jacob Hartman [?Hartmann]	jC Guld	thut	½ Gulden
41	Balthas Greiner	ij-C Guld	thut	3 Ort
42	Lienhart Hertlin Sein Knecht	ij-C Guld	thut	3 Ort 1 Kreuzer
43	Vester Mor [?Mohr --> W] Sein Knecht	ij-C Guld	thut	1 Gulden 1 Ort 3 Kreuzer
44	Marx Maur	XXv Guld	thut	7 Kreuzer
latus v Gulden v Batzen ij Kreuzer				
43				
45	Michel Ott	LXX Guld	thut	5 Batzen 1 Kreuzer
46	Jacob Höwwetter Schulthais [?Heuwetter] Unnd Sein Jarlon	vjC Gulden v Guld	thut thut	2 Gulden 3 Ort 5 Kreuzer
47	Mathis Brender [?Brenner] Sein Magt	jCLXXX Guld	thut	3 Ort 10 Kreuzer 2 Kreuzer
48	Mathis Greiner	ijC Guld	thut	1 Gulden 1 Ort
49	Michel Gentner	nit XX Guld	thut	1 Batzen
50	Der Hailg Zu Frieoltzhain Sins Järlichen Ynkomen Hauptguts	ijCXXXX Guld	thut	1 Gulden 3 Batzen
51	Herr Lienhart [Leonhard] Wegner ⁶ Einkuma	Unser Pfarrer Zu Frieoltzhain sein C	tut	1 Gulden
latus vij Gulden jX Batzen ij Kreuzer				
Soma [Summe ü. Alles] XXXij Gulden Xij Batzen				

Die Steuersumme im Ort war somit XXXij Gulden Xij Batzen (33 Gulden 12 Batzen), was einer versteuerten Ortsvermögenssumme (der aufgeführten Personen; ½ % vom Hauptgut) von ca. 6600 Gulden zugehört. Sieht man von den miterfassten Mägd, Knecht, Mündel und dem Hailigen ab, so war bei besteuerten 50 Personen ein durchschnittliches Vermögen von ca. 132 Gulden vorhanden.

Die an anderer Stelle berichteten mittleren Vermögen in Württemberg sind in dieser Zeit, gerechnet über alle württembergischen

- Dörfer: 147 Gulden
- Städte: 243 Gulden

Als Steuersummen im Amt Leonberg werden berichtet:

Leonberg (Löwenberg) Stadt	ijC LXvj Gulden X Batzen j Kreuzer
Ditzingen	jCLXXvij Gulden Xij Batzen
Eltingen	LXXXXj Gulden iX Batzen j Kreuzer
Friolzheim (Frieoltzhain)	XXXij Gulden Xij Batzen
Gebersheim (Gebershain)	XXij Gulden ij Batzen j Kreuzer

⁶ Die Person des Friolzheimer Pfarrers Wagner (der erste Ev. Pfarrer im Ort) ist auch im Landeskirchenarchiv aktenkundig belegt:

15??-1542-1545-1550	Wagner, Leonhard (mit Unterbrechungen; zuvor Pf. Loffenau (1534)-1537; danach Deckenpfronn 1559-1571)
---------------------	--

Gerlingen	jCXXXj Gulden j Batzen
Heimerdingen (Haimertingein)	LXvj Gulden Xij Batzen j Kreuzer
Heimsheim (Haymshain)	LXXjX Gulden v Batzen j Kreuzer
Hemmingen	Xviii Gulden iiij Batzen iij Kreuzer
Hirschlanden (Hirßlanden)	Xv Gulden iiij Batzen ij Kreuzer
Höfingen (Heffingen)	LXXXiiij Gulden ij Batzen ij Kreuzer
Münklingen (Minklingen)	jX Gulden j Batzen v Kreuzer
Mönsheim (Menßhain)	LXXv Gulden ij Batzen j Kreuzer
Renningen	jCXXXviii Gulden vj Batzen iij Kreuzer
Rutesheim (Rutemßhain)	LXXXvij Gulden viij Batzen ij Kreuzer
Warmbronn	XXiiij Gulden jX Batzen
Weilimdorf (Weil zum Dorf)	LXXXj Gulden Xj Batzen ij Kreuzer

Einige Fragen und Überlegungen zur Aussagekraft der Türkenschatzungs-Liste im Hinblick auf den Ort Friolzheim und seine Einwohner in diesen Zeiten.

Zur Türkenschatzung veranlagt wurden Haushalte und Personen, die über nennenswertes Vermögen verfügten, dem Herzog von Württemberg steuerpflichtig waren.

Es sind 50 Haushalte bzw. Personen namentlich aufgelistet. Waren diese, und nur diese, zu der Zeit alle Friolzheimer? Gab es weitere Personen/Haushalte im Ort, die obigen Kriterien nicht entsprochen haben?

Friolzheimer Grund und Boden war in der betrachteten Zeit im Besitz des Klosters Hirsau. Bürger des Ortes zahlten ihre Abgaben dem Kloster, sie leisteten ihren Eid dem Abt von Hirsau. Wurden derartige Personen steuerlich, im Sinne der Türkenschatzung, nach Hirsau abgerechnet (und wir wissen heute darüber nichts, weil keine derartige Hirsauer Schatzungs-Listen in den Archiven für uns verfügbar sind)?

Aus dem Jahre 1555 (also 10 Jahre nach der hier beschriebenen Türkenschatzung) liegt uns im FriolzheimArchiv ein Dokument vor, das die hiesigen Besitzverhältnisse und Abgaben an das Kloster Hirsau verzeichnet:

*Frioltzheim Erneuerung [Erneuerung]
Über des Hailigen Sannct Agabiti daselbsten Järliche [Öwige &] Ablösige Gefell und Einkommen [FBVN166]*

Für 1555 sind darin ca. 40 Familiennamen, die Friolzheimern zugeordnet werden können, aufgeführt. (Die Zahl der Abgaben leistenden im Ort ansässigen Familien ist wesentlich größer, da hinter einigen Familiennamen mehrere Haushalte stehen - man denke hier nur an alle die Benzinger, Conle, Feiler, Hermann, Kogel, ...)

Einige 1545 in der Türkenschatzung Genannte finden sich auch 10 Jahre später in der 1555er Klosterliste (etwa die Hälfte).

Betrifft die jeweils andere Hälfte den während 10 Jahren erfolgten Zu-/Wegzug, oder sind davon einige oder viele im Ort, die entweder nicht besteuert wurden oder keine Abgaben an das Kloster Hirsau zu leisten hatten, da z.B. anderen 'Herren' verpflichtet (man denke an 'Freie' und Leibeigene anderer Herren; sind die Besitzer der Grundstücke des 'Pforzheimer Hof' an Baden pflichtig)?

In letzterem Falle wäre dann davon auszugehen, dass in diesen Zeiten die Anzahl der Familien im Ort eher bei 100 gelegen haben mag.

Herdstättenlisten⁷ des Kloster Herrenalb (Hirsau) von 1525, darin Friolzheim

Unabhängig von z.B. (Türken-)Schatzungen bzw. in allgemein üblicher Weise, wurden aus gegebenem Anlass⁸ Schatzungen auf die Herdstätten der Untertanen angeschlagen. Die Veranlagungsvoraussetzung für diese Besteuerung war also, eigenes Haus und Herd zu haben.

Überraschender Weise findet sich für das Jahr 1525 auch die Friolzheimer Herdstättenliste, allerdings unter Kloster Herrenalb abgelegt. Es sieht so aus, als habe der Amtmann von Merklingen (zu Kl. Herrenalb gehörig) die Steueraufnahme von Friolzheim (zu Kl. Hirsau gehörig) ausgefertigt.

Steuern, Friolzheimer Einwohner betreffend

Früeoltzhaim		purischen uffrur [=Bauernaufstand /Bauernkriege]
Minem gnedigen Hern von Hirsow Zugehörig Unnd sind die unnderthanen In diser purischen uffrur gantz gehorsamlich gewesen Unnd nit zu den purn gezog[en].		purn [=Bauern]
Anschlag an Hußern unnd gesessen.		gesessen [=Eingesessene, ohne eigenes Haus]
#	Wer zahlt	Steuer
1	Marx Koglers Witwe [?Kogel]	L Guld[en]
2	Conrat Fyler [?Feiler]	XXXv Guld
3	Casper Fyler	XXXv Guld
4	Jacob Hewwetter [?Heuwetter]	LXX Guld
5	Hanns Herman [?Hermann]	L Guld
6	Petter Schryner [?Schreiner]	XXXv Guld
7	Hanns Gryner [?Greiner]	XLv Guld
8	Benedict Mour [?Mohr]	XXX Guld
9	Jörigen Wenndel [?Wendel]	Xiiij Guld
10	Scheffer Haßmeier	X Guld
11	Jung Hanns Lindenmayer	X Guld
12	Hanns Brenner der Jung [?Brenner]	ijj Guld

⁷ Die Steuerlisten, welche die Herrschaft Württemberg im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert anlegen ließ, zeugen von der Verwaltungsorganisation in der Grafschaft, wo ab den 1470er Jahren eine systematische, flächendeckende Steuererhebung angegangen und in Schatzungsbüchern festgehalten werden sollte. Es folgten mehr oder weniger umfassende Herdstättenlisten im Jahr 1525 [unter Herzog Ulrich]. Als Erhebungsbezirke dienten dabei jeweils die ca. 30 württembergischen Ämter. Für die einzelnen Orte finden sich die Steuerpflichtigen hier für ihre Häuser bzw. Herdstätten mit dem jeweiligen Steuerbetrag aufgelistet. [HSA A54a]

⁸ Solche Anlässe für eine Schatzung waren die Erfordernisse der Deckung außerordentlicher Kosten für z.B.: Unterhalt für Vasallen und Söldner insbesondere für die Landesverteidigung; Besuch des kaiserlichen Hoflagers und der Reichstage; Auslösung des Fürsten aus seiner Gefangenschaft; Ausstattung einer Fürstentochter, die sich vermählte; Festlichkeiten beim Ritterschlag der Söhne; zur Auslösung verpfändeter Landesteile; allgemein, wenn große Schuldenlast des Landes bzw. des Fürsten dies erforderte.

13	Hanns Lindenschmid der Alt	XXjL Guld
14	Marx Tubenmayer	XX Guld
15	Michel Hertlin [?Hertle]	XX Guld
16	Hanns Hartman [?Hartmann]	XL Guld
17	Jacob Scheffer [?Schefer]	XXX Guld
18	Balthas Gryner	XXX Guld
19	Paulin Mour	L Guld
20	Michel Ott	XVij Guld
21	Jörg Nieß [?Riß]	XXjX Guld
22	Mathis Brenner	XVij Guld
23	Hanns Brenner	XVij Guld
24	Hanns Bosch	XX Guld
25	Tuma Klingel [?Klingel]	XXXv Guld
26	Conrad Waidelich	XL Guld
27	Hanns Ziegler	XXv Guld
28	Hanns Kübler	XXXv Guld
29	Steffan Haß [?Haas]	XLij Guld
30	Bernhart Wisenuout [?Wisenuout W]	L Guld
31	Michel Wisenuout	ij Guld
32	Hanns Ott	XLv Guld
33	Hanns Ryß der Jung [?Riß]	XXX Guld
34	Jacob Pfyfflers Kind [?Pfeiffer]	XXXij Guld
35	Michel Ranck	XXXij Guld
36	Steffen nuffer	XXXij Guld
37	Hanns Wolff [?Wolf]	XX Guld
38	Matthis Gryner	XXXXij Guld
39	Jörg Hoch	XLij Guld
40	Steffan Konlin [?Conle]	XLij Guld
41	Hanns Conlin [?Conle]	L Guld

	Personen die nichts haben	
42	Hanns Beck	nichts
43	Albrecht Schmid	nichts

Gerichts-Nachrichten zur Zeit

Leonberg 25. November 1538 (Katharina) Hans Utz aus Friolzheim, wegen Bruchs einer älteren U. zu Leonberg gef., jedoch auf Fürbitte seiner Ehefrau und in Ansehung seiner 6 Kinder freigelassen, verspricht, künftigen Genuss von Wein und Zechen zu meiden, keine Wehr mehr zu tragen, Axt, Schaufel, Haue und dergleichen nur zur Arbeit zu gebrauchen, seine Atzung zu bezahlen und schwört U. Utz hatte nach einer offenen Zeche zu Mönsheim vor dem Dorf Friolzheim eine Schlägerei angefangen und im Dorf selbst einen Gesellen mit einer Axt auf den Kopf geschlagen.

Siegler: Hans Eberbach, B. und des Gerichts zu Leonberg [HSA A 44 U 2824]

Leonberg 15. Mai 1540 Hans Seger, Hans Brenner und Hans Lindenschmid, alle drei aus Friolzheim, wegen des Verdachts, an einem vor einigen Jahren um Sankt Heinrich im Hagenschieß [Sancte Hainrich] vorgefallenen Mord beteiligt gewesen zu sein, gefangen, jedoch wegen des Mangels an Beweisen und auf Fürbitten freigelassen, versprechen, sich auf Mahnung wieder zu stellen, ihre Gefängnisatzung [Gefängniskosten/-verpflegung] zu bezahlen und schwören Urfehde.

Siegler: Hans Eberbach, Bürgermeister zu Leonberg [HSA A 44 U 2825]

Aus anderen Steuerlisten des 16. Jhdts. wird nachfolgend exemplarisch berichtet, so ein Bezug zu Friolzheim erkennbar ist oder vermutet wird.

1525 Herdstettenliste Leonberger Amt [HSA A54a St 37]

Enthält keine eigene Friolzheimer Liste, jedoch findet sich in der Liste von

- Heimsheim zur Steuer angeschlagen:

Jorig Hewwetter	LX Gulden
Hanns Schwartz	Xviiij Gulden
Jacob Fyler	Liiij Gulden
Alexander Bienz	XXXXiiil Gulden
Wilhelm Bienz	LX Gulden
Jacob Schrayshun	XXj Gulden
Hanns Hewwetter	XXXX Gulden
Magdalena Hewwetterin	ijCLXX Gulden
Lorenz Hewwetter	C Gulden

- Mönsheim zur Steuer angeschlagen:

Jacob von Frielzhain	LX Gulden
----------------------	-----------

Das Stift zu Baden [Pforzheim] hat den Korn und Wein Zehenden zu Menßhain tregt zu gemaynen Jar C Gulden.

1542 Türkenschatzung Amt Maulbronn [HSA A54a St 170]

- Wimsheim (Wimpfen), die zu zahlende Steuer:

Hans Beinzenger	j Batzen
Michel Beinzinger	iiij Batzen

- Wurmberg

Conrad Bentzinger vermeg aller Hab, Zins und Schuld herab gezogen LX Gulden, bringt in den anlag iiiij Batzen

1545 Türkenschatzung Amt Maulbronn [HSA A54a St 174]

- Wimsheim (Wimbsenn), die zu zahlende Steuer:

Michel Benntzinger	jv Batzen
Hanns Benntzinger	vj Kreuzer
Hanns Synlin	ij Gulden
Jörg Wisenfaut	vj Kreuzer

Aus dem 15. Jhd. befinden sich im HSA Schatzungslisten der Alt-Württemberger Ämter, so auch für Leonberger Amt. Eine Liste des Fleken Friolzheim ist darin nicht enthalten⁹, jedoch findet sich in benachbartem Ort Heimsheim Bezug zu 'Friolzheimer Namen', als

- in der Heimsheimer (Heimpshem) Liste anno 1470:

Jung Herman	git	ij Gulden
Alt Herman	git	j Gl j Ort
?Pfriderich vo Frielßhein	uXLv guldin tut	Xij Gl j Ort
Heuwetterß Elß	git	j Gulden

⁹ vermutlich wäre eine Schatzung für Friolzheim zu dieser Zeit über sein Klosteramt Hirsau erfolgt.

Anmerkung zu den Benzinger

Anno 1545 werden Benzinger (oder Namensvarianten) in Friolzheim nicht genannt. Sie erscheinen in diesen Zeiten und davor jedoch in benachbarten Orten (s.o.).

In dem Dokument *1555 Erneuerung...* werden dann mehrere Benzinger mit ihrem Besitz am Ort beschrieben.

Sind die Benzinger zwischen 1545 und 1555 in Friolzheim zugezogen? Oder waren sie, für uns nicht sichtbar, da dazu (noch) keine Aktenlage gefunden worden ist, bereits im Ort ansässig, aber nicht obigen Herren steuer- bzw. abgabepflichtig?

Wer weis, ob weiteres Nachforschen noch mehr Licht ins Dunkel bringen kann?

Siglen: HSA Hauptstaatsarchiv Stuttgart
 FBVN FriolzheimArchiv (Findbuch vorläufige Nummer)